

# Änderungen NÖ Hundehaltegesetz ab 1. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 7.7.22 eine Novelle zum NÖ Hundehaltegesetz beschlossen, die am 1.6.2023 in Kraft treten wird. Durch diese Änderungen sollen die Sicherheitsstandards im Zusammenleben zwischen Mensch und Hund erhöht werden. Aus diesen Gründen müssen in Zukunft alle Hundehalter und Hundehalterinnen gewisse Grundkenntnisse über die Hundehaltung (Sachkundenachweis) und eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorweisen.

## Änderungen

- **Obergrenze an Tieren**  
nur mehr max. 5 Hunde pro Haushalt
- **Verpflichtende Hundehaftpflichtversicherung**  
für jeden Hund
- **Sachkundenachweis für alle Hundebesitzer**  
3 Schulungstunden bei Expertinnen und Experten sowie dem Tierarzt  
Vorlage bei Ihrer Gemeinde  
spätestens 6 Monate nach Anschaffung des Hundes

## Anmeldung Hund ab 01.06.2023

### **Vorzuweisen auf Ihrer Gemeinde:**

Verpflichtende Hundehaftpflichtversicherung

Sachkundenachweis über 3 Schulungstunden (Nachfrist von 6 Monaten)

## Hunde, die schon in Ihrem Besitz sind:

### **Vorzuweisen auf Ihrer Gemeinde:**

Verpflichtende Hundehaftpflichtversicherung (bis spätestens 1.6.2025)